

Anmeldung Weiterversicherung für externe Versicherte (Art. 47a BVG) gemäss Art. 12a des Kassenreglements

Bitte mit Druckbuchstaben ausfüllen. Vollständig ausgefüllte Formulare ersparen Ihnen und uns zusätzliche Umtriebe.

Hinweis

Nach Stellenverlust ab dem 58. Altersjahr können Sie sich gemäss Artikel 12a unseres Kassenreglements bis maximal zum Erreichen des Referenzalters freiwillig weiterversichern. Die Weiterversicherung entspricht der Pensionskassenlösung Ihres letzten Arbeitgebers.

Hat die freiwillige Weiterversicherung länger als zwei Jahre gedauert, so müssen die Versicherungsleistungen in Rentenform bezogen werden. Im Weiteren kann die Austrittsleistung nicht mehr für selbstbewohntes Wohneigentum vorbezogen oder verpfändet werden.

Bitte beachten Sie dazu auch unser Merkblatt «Weiterversicherung für externe Versicherte», welches Sie unter www.asga.ch abrufen können.

1. Versicherte Person

Name	Vorname	
Sozialversicherungsnummer		
Geburtsdatum	Geschlecht	☐ m ☐ w
Strasse, Nr.	PLZ	Ort
Telefon Privat	Telefon Mobil	
E-Mail		

2. Ehemaliger Arbeitgeber

Name		
Strasse, Nr.	PLZ	Ort
Wurde oder wird die Firma infolge Geschäftsaufgabe aufgelöst?	☐ ja	☐ nein

3. Relevante Fragen

Die beantragte Weiterversicherung beginnt unmittelbar nach dem bisherigen Arbeitsverhältnis.

Ende des bisherigen Arbeitsverhältnisses (Datum):

Bitte geben Sie uns an, welche Weiterversicherung neu gewünscht ist:

a. Weiterversicherung der Risikoleistungen (Tod und Invalidität) ☐

(Wichtig: Die Altersleistungen werden nicht mehr weitergeführt.

Der nachträgliche Einschluss der Altersleistungen ist nicht möglich)

b. Weiterversicherung der Risiko- und Altersleistung (Sparbeiträge) ☐



▼ Bitte beachten Sie die folgende Seite.

Bitte geben Sie uns an, welcher Jahreslohn neu gewünscht ist:

a. letzter gültiger Jahreslohn beim letzten Arbeitgeber



b. oder tieferer Jahreslohn

CHF

(mindestens muss der minimal koordinierte BVG-Lohn versichert werden)

Bitte beachten Sie, dass es nicht möglich ist, einen höheren Jahreslohn als während des letzten Arbeitsverhältnis zu versichern.

Der versicherte Lohn kann zudem nicht auf CHF 0.– gesetzt werden (pausieren der Versicherung).



Bitte legen Sie dieser Anmeldung folgende Dokumente bei:

- Kopie des Kündigungsschreibens Ihres Arbeitgebers
- Kopie des Ausweises / der Identitätskarte

Mit ihrer Unterschrift bestätigt die versicherte Person, das Merkblatt "Weiterversicherung für externe Versicherte" gelesen und verstanden zu haben sowie mit den nachfolgenden Dokumenten einverstanden zu sein:

- Statuten
- Kassenreglement
- Anlagereglement
- Kostenreglement
- WEF-Reglement

Sowohl das Merkblatt sowie die obenstehenden Dokumente sind unter www.asga.ch abrufbar.

Ort

Datum

Unterschrift der versicherten Person



► Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt, unterzeichnet und mit den benötigten Unterlagen an die Asga, Postfach, 9001 St.Gallen.